



Schriftliche Stellungnahme
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 26. September 2022 zum
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld
und anderer Regelungen**
20/3494

Siehe Anlage



IGBCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Birgit Biermann
Mitglied im geschäftsführenden
Hauptvorstand

IGBCE
Hauptverwaltung
VB 4 – Bildung/Sozialstaat

Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Durchw.: +49 511 7631-456
Fax: +49 511 7631-711
birgit.biermann@igbce.de

Hannover, 23.09.2022

Stellungnahme der IG BCE zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen sowie zum Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung – Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldzugangsverordnung“:

Der vorliegenden Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen sowie zum Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung – Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldzugangsverordnung“ schliesst sich die IG BCE vorbehaltlos an.

Eine Verlängerung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 30.06.2023 wird seitens der IG BCE begrüßt. Eine darüber hinaus gehende längerfristige Regelung wäre aus Sicht der IG BCE zu erwägen.

IGBCE.DE

IBAN DE51 2505 0000 0152 0650 09
BIC NOLADE2HXXX

